

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00803 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 14.03.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 11.04.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Brückenstraße in Eitorf in Höhe des Buswendeplatzes

Beschlussvorschlag:

Der APV beauftragt die Verwaltung, die Kosten für die Schließung der Unterführung Brückenstraße und die mögliche Anlegung eines Fußgängerüberweges zu ermitteln. Danach erfolgt eine erneute Beratung im Fachausschuss.

Begründung:

Auf Vorschlag des Siegtalgymnasiums ist im letzten Jahr u.a. ein Fußgängerüberweg auf der Brückenstraße in Höhe des Buswendeplatzes beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises beantragt worden. Die vorab durchgeführte Verkehrszählung hatte ergeben, dass die zahlenmäßigen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlegung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 84) vorliegen. Das Straßenverkehrsamt hat die Anlegung des Fußgängerüberweges seinerzeit abgelehnt, da die vorhandene Unterführung eine sichere Querungsmöglichkeit für die Schüler bietet als ein „Zebrastrreifen“. Die Entscheidung des Straßenverkehrsamtes ist im APV am 03.09.2001 unter TOP 2.10 beraten und erläutert worden.

Danach hat es Gespräche zwischen den Bezirksdienstbeamten der Polizeiwache Eitorf, dem Kommissariat Verkehrssicherheitsberatung der Polizei, der Verwaltung und dem Schulleiter des Gymnasiums gegeben. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass durch die Schülermitverwaltung des Gymnasiums eine Befragung der Schüler erfolgen solle, um die Hintergründe der Nichtbenutzung der Fußgängerunterführung zu erfahren.

Diese Befragung ist durch die SV durchgeführt worden. Das Ergebnis dieser Befragung ist als Anlage beigelegt. Gründe, warum die Unterführung von den Schülern nicht genutzt wird, sind sehr vielfältig. Darüber hinaus haben auch mehrere Gespräche mit der Polizei und den Schülern nicht dazu geführt, dass das „wilde Queren“ der Brückenstraße unterbleibt und stattdessen die Unterführung genutzt wird. Demnach scheint festzustehen, daß auch weiterhin die Unterführung nicht genutzt wird und stattdessen die Brückenstraße als Querung für die Schüler dient.

Dieser Sachverhalt ist dem Straßenverkehrsamt nochmals mitgeteilt und gebeten worden, die seinerzeitige Entscheidung zu überdenken. Aufgrund dessen wird nunmehr in Aussicht gestellt, die Anlegung eines Fußgängerüberweges zu genehmigen, sofern die Unterführung geschlossen wird.

Bevor eine solche Entscheidung getroffen wird, sollte zunächst durch die Verwaltung eine Kostenermittlung für die Schließung der Unterführung (einschl. möglicher Einsparungen bei der anstehenden Sanierung) und der Anlegung eines Fußgängerüberweges erfolgen.